

Psychosoziales Beratungskonzept am Niklas-Luhmann-Gymnasium Oerlinghausen



„Inmitten der Schwierigkeiten liegen die Möglichkeiten“
(Albert Einstein)

Inhaltsverzeichnis

1	Beratungserlass – Grundlagen und Auftrag	3
2	Aufgaben und Kompetenzen von Beratungslehrkräften.....	3
2.1	Definition von Beratung.....	3
2.2	Allgemeine Handlungsfelder	3
2.3	Information zum Beratungsteam und zur Kontaktaufnahme.....	4
3	Grundprinzipien der Beratung.....	4
4	Mögliche Beratungsanlässe.....	5
5	Konkretisierte Beratungsfelder.....	7
 Anhang		
	<i>Handlungsleitfaden Mobbingintervention.....</i>	<i>17</i>
	<i>Handlungsleitfaden Schulabsentismus.....</i>	<i>19</i>
	<i>Handlungsleitfaden suizidale Krisen.....</i>	<i>21</i>

1 Beratungserlass¹ – Grundlagen und Auftrag

Der Beratungserlass vom 02.05.2017 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW formuliert die Rahmenbedingungen von Beratung an der Schule. Darin heißt es: „Beraten ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer“ (§ 44 SchulG, §9 Absatz 1 ADO – Bass 21-02 Nr. 4).

Ein wesentliches Ziel von Beratung besteht darin, die Lernenden und ihre Familien in den Bereichen der Bildung, Erziehung und individuellen Förderung zu unterstützen, um das „Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schüler*innen“² realisieren zu können. Der Erlass betont den präventiven Charakter nachhaltiger Bildungspolitik, sodass eine „Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Herstellung und Sicherung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Teilhabe in einem inklusiven Bildungssystem.“ Voraussetzung für eine nachhaltige Bildungspolitik ist gemäß dem Erlass die Verknüpfung psychosozialer Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie für ihre Familien in der Schule und in der Kommune. Insgesamt ergibt sich somit eine enge Zusammenarbeit von Schule, Schulpsychologie (BASS 21-01 Nr. 15), Sozialarbeit (BASS 21-13 Nr. 6), Schul-, Jugend- und Sozialbehörden, Berufsberatung, Erziehungsberatungsstellen, Polizei und weiteren Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien beraten und unterstützen.

2 Aufgaben und Kompetenzen von Beratungslehrkräften

2.1 Definition von Beratung

Beratung wird verstanden als ein Austausch von Informationen, um ein individuelles oder gemeinsames Ziel zu erreichen. „Der Informationsaustausch dient dabei gleichzeitig der Erweiterung und der Konkretisierung des Problemraums [...] mit der Absicht ein Ziel überhaupt, effizienter oder schneller zu erreichen und mögliche Wechselwirkungen transparent zu machen. Beratungsprozesse dienen damit der Verbesserung von Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Dies kann im zeitlichen Kontext eines vorhandenen Problems (Intervention) oder in vorausschauender Weise zur Vorbeugung von möglichen Problemen und deren Folgen geschehen (Prävention).“³

2.2 Allgemeine Handlungsfelder

Gemäß dem Beratungserlass konzentrieren sich die Beratungslehrkräfte auf Problem- und Notlagen, die mit den in der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu behandeln sind, sie verstehen sich vorrangig „als Lotsinnen und Lotsen, um die jeweilig erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln“⁴.

Folgende **Handlungsfelder** umfasst die Beratungstätigkeit:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern,
- kollegiale Beratung in schulischen Beratungssituationen,

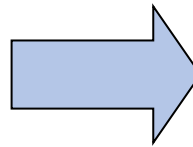
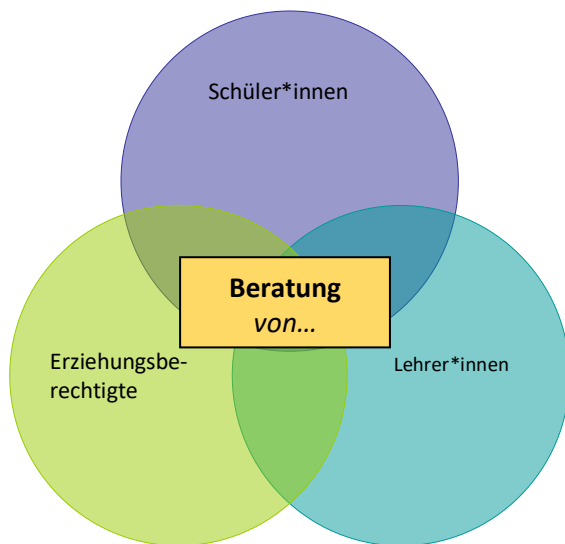
¹ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017 (ABl. NRW. 05/17 S. 36)

² RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017 (ABl. NRW. 05/17 S. 36)

³ Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (Hrsg.): Handreichung zum Erlass: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule (BASS 12-21 Nummer 4, S. 2.

⁴ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017 (ABl. NRW. 05/17 S. 36) §3.

- Mitwirkung in einem schulinternen Team für Beratung und Gewaltprävention sowie für Krisenintervention,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen



Vernetzung:
Ggf. Zusammenarbeit
mit außerschulischen
Beratungsstellen⁵

2.3 Information zum Beratungsteam und zur Kontaktaufnahme

Am Niklas-Luhmann-Gymnasium Oerlinghausen besteht das Beratungslehrerteam – qualifiziert durch eine einjährige beratungsspezifische Fortbildung – zurzeit aus Frau Tadic, Herrn Zingeler, Herrn Köhler sowie Frau Steermann.

Die **Kontaktaufnahme** zu einer Beratungslehrkraft erfolgt entweder durch ein persönliches Gespräch oder über eine Anfrage auf iServ.

3 Grundprinzipien von Beratung

Freiwilligkeit

Beratung beruht grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Beratungslehrkraft wird erst tätig, sobald ein konkreter Auftrag, beispielsweise ausgehend von dem Klassenleitungsteam oder der/dem Ratsuchenden selbst, sowie die Zustimmung der/des Ratsuchenden ausgesprochen werden.

Im Falle einer akuten Selbst- und Fremdgefährdung wird der Grundsatz der Freiwilligkeit von Beratung außer Kraft gesetzt und weicht einer zielorientierten Krisenintervention.

⁵ Eine Übersicht über die externen Kooperationspartner findet sich unter...

Vertraulichkeit

Die Inhalte und der Ablauf des Beratungsgesprächs sind streng vertraulich. Die Beratungslehrkraft ist laut Erlass des Ministeriums [12-21 Nr. 4 Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 8.12.1997 (GABI. NW.1 1998 S. 3)] zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dieser Schutz ist wichtig, um eine offene und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre und Kommunikation zu ermöglichen. Nur der Ratsuchende kann die Beratungslehrkraft von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden.

Systemischer Ansatz

Die psychosoziale Beratung am Niklas-Luhmann-Gymnasium folgt einem systemischen Ansatz: Der Menschen wird als Teil eines Beziehungsnetzes aufgefasst, innerhalb dessen sich im Verlauf seiner Entwicklung eine jeweils eigene Sichtweise der Realität hergestellt und konstruiert wird. So kann es dazu kommen, dass es innerhalb von Systemen viele verschiedene Sichtweisen darüber gibt, was unter Realität verstanden wird, was ein Problem ist oder wie das Verhalten eines Menschen einzuschätzen ist, ohne dass zugleich eine von ihnen richtiger oder wertvoller wäre als eine andere.

Systemische Beratung in diesem Sinne ist also eine Spezialisierung darauf, sich zwischen den Grenzen dieser verschiedenartigen Realitäten zu bewegen und die Ratsuchenden in ihrem Bemühen zu unterstützen, vorhandene Muster, Problemtrancen, familiäre und organisationale Strukturen, Tabus, verdeckte Aufträge etc. sichtbar zu machen, um so das individuelle Handlungsspektrum zu erweitern und Perspektivenwechsel zu ermöglichen.

Die Grundannahme jeder systemischen Beratung lautet: **Die Lösung liegt im System, also bei denen, die beraten werden.** Die Beratungslehrkraft präsentiert daher keine Lösung, sondern organisiert einen Prozess, in dem die Beratenen ihre Situation analysieren, sich auf Ziele verständigen und eine Lösung finden.

Folgende übergeordnete Grundprinzipien verfolgt das Beratungsteam des Niklas-Luhmann-Gymnasiums Oerlinghausen in dem Beratungsprozess:

- Ressourcenorientierung: Jede Familie, jeder zu Beratende kann Probleme bewältigen; Fähigkeit muss ggf. nur angeleitet werden
- Stärkung der Eigenverantwortung
- Empathie
- Berücksichtigung des gesamten Kontextes
- Lösungsfokussierung: Aufzeigen von Perspektiven
- Neutralität

4 Mögliche Beratungsanlässe

Zu möglichen Beratungsanlässen zählen folgende Bereiche:

- Konflikte / Streitigkeiten (z.B. mit einzelnen Schüler*innen innerhalb der Klassengemeinschaft, Streitigkeiten in den Pausen auf dem Schulhof...)
- Mobbing / Cybermobbing: regelmäßige, länger andauernde Anfeindungen, denen sich ein Schüler/eine Schülerin nicht aus eigener Kraft entziehen kann.
- Lernschwierigkeiten
- Schulabsentismus (häufiges Fehlen)
- Häusliche Probleme (z.B. Trennung, Streit, Eifersucht, Gewalt, Vernachlässigung etc.)

- Krisensituationen (z.B. Selbstverletzung, Essstörungen, Ängste, Trauer/Verlust, Suizidgefahr, Depression, Sucht...)

Grundsätzlich ist es auch die Aufgabe des Teams nicht nur in akuten Fällen zu intervenieren, sondern auch (Präventions-)Projekte zu initiieren, durchzuführen und auszuwerten.

5 Konkretisierte Beratungsfelder⁶

Thema	Beratungssetting	Verantwortliche Personen; innerschulische Aufgaben- wahrnehmung	Kooperationspartner; Nützliche Internetadressen	Verfahrensweisen
Mobbing, Cybermobbing	<p>BL und KL, FL (Informationsaustausch)</p> <p>BL + KL führen Beratungsgespräch mit dem Mobbingopfer, den Beteiligten (Unterstützergruppe), ggf. Eltern → Einzel- und Gruppen- gespräche</p> <p>Ggf. Teilkonferenzen, Klassenkonferenzen</p>	<p>Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen: liefern Hintergrundinformationen, begleiten die Klassen, Organisation von Beratungsgespräch</p> <p>Beratungslehrkraft + ein Mitglied des KI-Teams: Führen der Beratungsgespräche</p> <p>Schulleitung: ggf. Gespräch in erweiterter Runde; Entscheidung zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen; Hinzuziehen externer Partner...</p>	<p>Sorgeberechtigte</p> <p>Polizei; juristischer Beistand</p> <p>Schulpsychologische Beratungsstelle Dipl.-Psych. Heike Schwefeß Tel.: 05231 / 621621 E-Mail: h.schwefess@kreis-lippe.de</p> <p>Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe: 05231 - 621 621 Hotline für Kinder, Eltern: 05231 / 621 777</p> <p>Nummer gegen Kummer: Tel.: 0800/1110333 (kostenfrei) / www.nummergegenkummer.de</p> <p>Cybermobbing https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. (AJS NRW): www.ajs.nrw.de</p>	<p>Definition Mobbing: Schädigungsabsicht; wiederholte und systematisch über einen längeren Zeitraum durchgeführte Handlungen (Machtungleichgewicht); Cybermobbing: Bedrohung, Beleidigung erfolgt mittels digitaler Kommunikationsmittel⁷</p> <p>Problemanalyse: Klassenlehrer/-in teilen Hintergrundinformationen der Beratungslehrkraft mit; arrangieren Erstgespräch zwischen Mobbingopfer und Beratungslehrkraft.</p> <p>Intervention <i>No Blame Approach</i></p> <ol style="list-style-type: none"> Gespräch mit dem Mobbing-Betroffenem; <u>Ziel:</u> Vertrauen für geplante Vorgehensweise zu gewinnen und Zuversicht zu vermitteln, dass sich Situation verbessern lässt <u>Ablauf:</u> Beobachtungen mitteilen, Einfühlsames Nachfragen, Ermutigungen geben/Einverständnis für Änderung der Situation einholen; Vorgehen schildern, Potentielle Mitglieder der Unterstützergruppe erfragen (6-8 SuS, inkl. der Akteure des Mobbings); Klärung, was nicht erzählt werden darf; Vereinbarung eines Termins für Nachgespräch Unterstützungsgruppengespräch („Helfergruppe für Pädagog*innen“): Grundsatz: keine Ankla-

⁶ Die Untergliederung in *Thema, Beratungssetting, Angabe der Verantwortlichen* innerhalb der Schule, *Kooperationspartner* und *Verfahrensweisen* ist angelehnt an die vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW herausgegebenen Hinweise zur übersichtlichen Darstellung von Beratungskonzepten (s. Handreichung zum Erlass: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule (BASS 12-21 Nummer 4)

⁷ https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/user_upload/Handreichung-SBB-Publikation-zum_Selbstdruck.pdf

				<p>ge/Beschuldigung; Gesprächsregeln, konstruktive Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Situation sammeln; Übergabe der Verantwortung an Gruppe)</p> <p>3. Nachfolgespräche nach 8-14 Tagen (Reflexion): Einzelgespräch mit Mobbing-Opfer, dann mit den übrigen Teilnehmern</p> <p><i>Konfrontative Methode bei klarer Beweislage (z.B. Farsta-Methode; Trainer-Methode)</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sammlung von Informationen 2. Gespräch mit dem Betroffenen 3. Gespräch mit dem Täter (ohne Ankündigung) 4. Verlaufs- und Erfolgskontrolle <p><i>Beratungsstunde in der Klasse</i></p> <p><i>Cybermobbing</i></p> <p>-Informationen über rechtliche Möglichkeiten und Konsequenzen</p> <p>-Unterstützung bei Dokumentation des Mobbingverlaufs (Screenshots o.ä.)</p> <p>-ggf. Einbindung der Eltern</p> <p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z.B. „Spotlight - Theater gegen Mobbing“ (s. „Stark im MiteinanderN“ Projekt für Schulen aus NRW); Pisak-Theater Bielefeld (z.B. „Schattenkrieger“ (Jgst. 5-6) „Sie nannten ihn Heini“ (Jgst. 7-10)) • Lions Quest (Team-/Gruppenbildung; Rollenspiele zu prosozialen Verhaltensweisen) • Elternabend: Sensibilisierung Cybermobbing/; Webinar Frau Stückmann „law4school“ • Teamtraining Jgst. 5 • Präventive Aufklärung der Polizei zu den rechtlichen Folgen (Rechte am Bild)
--	--	--	--	---

Thema	Beratungssetting	Verantwortliche Personen; innerschulische Aufgaben- wahrnehmung	Kooperationspartner; Nützliche Internetadressen	Verfahrensweisen
Aggressives Sozialverhalten	<p>Streitschlichtung: Peer-Unterstützung</p> <p>Face to Face-Gespräch der KL mit betroffener Person</p> <p>Face to face-Gespräch KL und BL</p> <p>Face to Face-Gespräch der/des BL mit betroffenen Personen</p> <p>Kollegiale Beratungsgruppe</p> <p>Ggf. Teilkonferenzen</p>	<p>Streitschlichter/-innen: Leiten in eine, vertraulichen Gespräch an, selbst aktiv an dem Konflikt zu arbeiten</p> <p>Fachlehrer/-innen, Klassenlehrer/-innen: Konfliktprävention und -intervention; Beratung</p> <p>Beratungslehrkraft: Bei Bedarf: KL zieht BL hinzu Führen der Beratungsgespräche mit Beteiligten</p> <p>Schulleitung: ggf. Gespräch in erweiterter Runde; Entscheidung zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen...</p>	<p>Sorgeberechtigte</p> <p>Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe: 05231 - 621 621 Hotline für Kinder, Eltern: 05231 / 621 777</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. (AJS NRW): www.ajs.nrw.de</p>	<p>Definition: Aggression lässt sich nach verschiedenen Ausdrucksformen unterteilen (direkten Schaden zufügen versus indirekt ein Ziel erreichen; offene (impulsives, unkontrolliertes Verhalten) versus verdeckte Aggression; reaktive (Reaktionen auf wahrgenommene Bedrohungen und Provokationen) versus aktive Aggression (zielgerichtetes oder impulsives Verhalten). Im schulischen Kontext zeigt sie sich z.B. in fortwährenden Auseinandersetzungen einzelner SuS innerhalb der Klassengemeinschaft, Streitigkeiten in den Pausen auf dem Schulhof o.ä.</p> <p>Intervention Je nach Schwere des aggressiven Verhaltens kommen verschiedene Beratungssysteme zum Tragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Peer-Beratung (Streitschlichtung) - Beratung durch KL (Ergreifen von Interventionsmaßnahmen) - Einbindung des/der BL (Beratungsgespräch mit KL und falls erforderlich Gespräche mit Beteiligten) - Einbindung der SL (Entscheidung über Maßnahmen §90 SchG sowie über Hinzuziehen externer Partner) - Ggf. erweitertes Gespräch mit externen Partnern <p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lions Quest Jgst. 5 und 6 • Teamtraining Jgst. 5 • Z.B. „Stark im Miteinander“-Projekt für Schulen aus NRW: Fair Mobil

Thema	Beratungssetting	Verantwortliche Personen; innerschulische Aufgaben- wahrnehmung	Kooperationspartner Nützliche Internetadressen	Verfahrensweisen
Schulabsentismus	<p>Face to Face-Gespräch der KL mit betroffener Person</p> <p>Face to face-Gespräch KL und BL</p> <p>Face to Face-Gespräch der/des BL mit betroffener Person</p> <p>Erweiterte Teilnehmerkreis (z.B. durch SL, Eltern...)</p>	<p>Fachlehrer/-innen, Klassenlehrer/-innen/ Jgst.leitung: Analyse der Fehlzeiten durch KL, Mitteilungspflicht der FL in</p> <p>Beratungslehrkraft Führen der Beratungsgespräche mit betroffener Person, Eltern; pädagogische Beratung und Begleitung</p> <p>Schulleitung Gespräch in erweiterter Runde; Entscheidung über pädagogische, disziplinarische Maßnahmen</p>	<p>Sorgeberechtigte</p> <p>Jugendamt Oerlinghausen Rathausplatz 5 33813 Oerlinghausen Telefon 05231 / 62 – 15 10</p> <p>Schulpsychologische Beratungsstelle Dipl.-Psych. Heike Schwefeß Tel.: 05231 / 621621 E-Mail: h.schwefess@kreis-lippe.de</p> <p>Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Detmold)</p> <p>Polizei</p>	<p>Definition Schulabsentismus umreißt als Fachbegriff alle Verhaltensmuster, bei denen Schüler ohne Berechtigung der Schulpflicht und begehen so eine Ordnungswidrigkeit, sondern blockieren i. d. R. auch den eigenen Lernfortschritt und begrenzen ihre Zukunftschancen. Formen: Zurückhaltung, Schulschwänzen, angstbedingtes Fernbleiben (Trennungsangst, Schulangst)</p> <p>Intervention <i>Pädagogische Maßnahmen</i> -Beratungsgespräch der KL/Jgst.leitung mit betroffener Person, Eltern: Klärung der Ursache im Schulsystem und/oder Familiensystem; Entwicklung gemeinsamer Lösungswege sowie Abschluss von Vereinbarungen -Einbeziehung der BL: Entwicklung innerschulischer Stützsysteme (z.B. Hausbesuche, Abholdienst, Aufrechterhaltung von Sozialkontakten, Nacharbeiten, Wiedereingliederungsmaßnahmen, evtl. Klassenwechsel), -Informationsaustausch mit SL über Fehlzeiten und bisherige Maßnahmen</p> <p><i>Disziplinarische Maßnahmen</i> -Erzieherische Gespräche -mdl./schriftliche Missbilligung -Attestpflicht und ggf. Einschaltung des Jugendamtes; Veranlassung amtsärztlicher Untersuchung -Anhörung und Verhängung von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG -Sofern keine Schulpflicht mehr besteht kann gemäß §53 Abs. 4 Schulentlassung erfolgen -Information und Beteiligung der oberen Schulaufsichtsbehörde: Einleitung Bußgeldverfahren gegen S (ab dem</p>

				vollendeten 14. Lebensjahr) und Eltern -zwangsweise Zuführung durch die Ordnungsbehörde Prävention <ul style="list-style-type: none"> • Zeitnahe Analyse der Fehlzeiten durch KL • Mitteilungspflicht der FL in Differenzierung • Schaffen einer bedürfnisgerechte schulische Lern- und Lebensumwelt (s. Präventionsprogramme zur Klassenstärkung) • Sicherheit gewährleisten (Mobbing-Prävention, s.o); • Individuelle Förderung
Thema	Beratungssetting	Verantwortliche Personen; innerschulische Aufgaben- wahrnehmung	Kooperationspartner; Nützliche Internetadressen	Verfahrensweisen
Sexting	Gespräche FL mit KL; KL mit SL, BL Gesamtlehrer- oder Klassenkonferenz nach Bedarf	Fachlehrer/-innen, Klassenlehrer/-innen: Informieren SL und BL Schulleitung: Informieren und Beraten Betroffener; mit Opfern und Eltern Vorgehen abstimmen; Gespräch in erweiterter Runde; Entscheidung zu Maßnahmen §90 SchG Beratungslehrkraft: In Kooperation mit der SL weiteres Vorgehen abstimmen; führen von Beratungs-	Sorgeberechtigte Polizei Schulpsychologischer Dienst Lippe (Oerlinghausen): Dipl.-Psych. Heike Schwefeß Tel.: 05231 / 621621 E-Mail: h.schwefess@kreis-lippe.de	Definition Sexting als eine von Jugendlichen ausgeübte Handlung, die das Schreiben und Versenden von sexuell eindeutigen Nachrichten (per E-Mail oder SMS) oder das Aufnehmen und Versenden von sexuell eindeutigen Nachrichten beinhaltet. ⁸ Intervention Das Handeln im Sexting-Fall muss immer auf mehreren Ebenen stattfinden ⁹ : <ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung (Sexting?); rechtliche Frage klären (Kinder- oder Jugendpornografie?; Anzeige durch Opfer oder Lehrkräfte nach Bedarf) 2. Beweissicherung veranlassen 3. SL informieren; Eltern Betroffener informieren und beraten

⁸ <https://sozarb.h-da.de/stopptdiemobber/belastungen/sexting/index.html?fcontrast=656>

⁹ S. Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Hrsg.): Checkliste Thema Sexting. Auf: https://www.lmz-bw.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Handouts/checkliste-sexting.pdf [Abruf: 14.05.2021]

		gesprächen (Psychologische Hilfe von Opfern anregen, Informationen zur Rechtslage, Hilfe anbieten...)	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. (AJS NRW): www.ajs.nrw.de	<p>4. Unterstützung durch Polizei, psychologischen Dienst anfordern, ggf. Anzeige erstatten</p> <p>5. Löschen der Bilder veranlassen und Maßnahmen §90 SchG durchführen; Nachbereitung</p> <p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vortragsveranstaltungen der Polizei NRW zum Thema Opferschutz • Webinar Frau Stückmann law4school • Z.B. Vortrag zum Jugendmedienschutz
Thema	Beratungssetting	Verantwortliche Personen; innerschulische Aufgabenwahrnehmung	Kooperationspartner; Nützliche Internetadressen	Verfahrensweisen
Mediensucht/ Suchtgefahr, digitaler Stress; auch einhergehend mit physischen Beschwerden	<p>Gespräche des/der Betroffenen mit Medienscouts (online oder Face to face denkbar)</p> <p>Face to face- Gespräche von BL und Medienscouts (Rücksprache)</p> <p>Face-to-face-Gespräche von KL oder FK mit Betroffenen/-r, ggf. Eltern</p> <p>Face-to-Face-Gespräch BL, Betroffene/-r</p> <p>Erweiterter Teilnehmerkreis (durch z.B. SL, Eltern...)</p>	<p>Medienscouts: Peer-Education zum bewussten Umgang mit Medien</p> <p>Fachlehrer/-innen, Klassenlehrer/-innen: Situationsklärung, Vertrauliche Beratung mit betroffener Person; Organisation von Beratungsgespräch</p> <p>Beratungslehrkraft: Psychologische Hilfe anregen; Zusammenarbeit mit dem Eltenhaus; ggf. Vermittlung externer Hilfsangebote</p> <p>Schulleitung: Falls erforderlich: Absprache des Vorgehens</p>	<p>Sorgeberechtigte</p> <p>Schulpsychologischer Dienst Lippe (Oerlinghausen): Dipl.-Psych. Heike Schwefel Tel.: 05231 / 621621 E-Mail: h.schwefess@kreis-lippe.de</p> <p>Jugendamt Oerlinghausen Rathausplatz 5 33813 Oerlinghausen Telefon 05231 / 62 – 15 10</p> <p>Internetsuchthilfe e. V. Montag bis Freitag von 12 bis 17 Uhr Tel.: 0800 1529529 https://internetsucht-hilfe.de/</p> <p>Allgemeines Online-Beratungsangebot für Jugendliche und Eltern der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke): www.bke-jugendberatung.de www.bke-elternberatung.de</p>	<p>Definition Medien-/Internet-/Spielsucht: Kontrollverlust bei Medienkonsum; Reizbarkeit bei Nichtnutzung; Ausdehnung der Nutzungszeiten. Abfall der schulischen Leistung als mögliche Folge.</p> <p>Intervention</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Situationsanalyse: Beobachten, Wahrnehmen, Problemeinschätzung: Bei Verdacht vertrauliches Gespräch des/der Betroffenen mit KL oder Fachlehrkraft (FL) 2. Bei Erhärtung Hinzuziehen der BL: Unterstützung bei Problembewältigung; ggf. Einbindung externer Partner erforderlich (Kontaktaufnahme forcieren); Kontakt mit Eltern, Verhaltensänderung vereinbaren 3. Folgegespräch vereinbaren <p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suchtprophylaxe (Suchtprävention Jgst. 7); mediale Sucht mit aufnehmen

Thema	Beratungssetting	Verantwortliche Personen; innerschulische Aufgaben- wahrnehmung	Kooperationspartner; Nützliche Internetadressen	Verfahrensweisen
Depression, Suizidalität	<p>Face to Face- Gespräch zwischen KL, BL oder FL und dem/-r Betroffenen</p> <p>Face-to Face-Gespräch mit BL, Betroffenen/-r und der Bezugsperson</p> <p>Face to Face-Gespräch der BL mit SL</p> <p>Teilkonferenz (mit den unterrichtenden Lehrkräften)</p> <p>Ggf. Klassenkonferenzen</p>	<p>Klassenlehrer/-innen/ Fachlehrer/-innen: Situationsklärung, Vertrauliche Beratung mit betroffener Person; Organisation von Beratungsgespräch</p> <p>Beratungslehrkraft: Abklärung der Situation; Psychologische Hilfe anregen; Information an Sorgeberechtigte über psychosoziale Situation und das weitere Vorgehen; Vermittlung externer Hilfsangebote</p> <p>Schulleitung: Information an SL; Entscheidung über das weitere Vorgehen</p>	<p>Sorgeberechtigte</p> <p>Nummer gegen Kummer Tel.: 0800/1110333 (kostenfrei) www.nummergegenkummer.de</p> <p>Familien-, Ehe-, Kin-der- und Jugendberatung des Kreises Lippe / Regionale Schulpsychologische Beratung Lippe Tel.: 05261/97720 / www.beratung-lippe.de</p> <p>Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes (Büro Oerlinghausen) Tel.: 05202/99366-0</p>	<p>Definition „Suizidalität“: „Der Begriff Suizidalität umfasst den gesamten Bereich von Suizidgedanken, Suizidankündigungen, Suizidplänen und Suizidversuche“¹⁰</p> <p>Definition „Depression“: Zustand, in dem das Gefühl von Niedergeschlagenheit und Freudlosigkeit dominiert über einen Zeitraum einiger Wochen, bis zu mehreren Monaten oder Jahren. Im Gegensatz zu einer bedrückten Stimmung im Alltag ist eine depressive Verstimmung nicht mit eigener Willenskraft kontrollierbar.¹¹</p> <p>Intervention: <u>Unmittelbare Gefährdungssituation bei einer suizidalen Krise</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Notruf 112; Abschirmen der Mitschüler <p><u>Ohne eine unmittelbare Gefährdungssituation</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. A) <u>Bei Verdacht</u> (durch z.B. Mitschüler/-innen; indirekte Äußerungen; auffälliges Verhalten) weitere Informationen und Beobachtungen; Planung des Gespräches mit dem/der Betroffenen einholen B) <u>Betroffene/-r wendet sich selbst an FL, KL, BL</u> 2. Gespräch mit Betroffener/-m führen (Abklärung ob suizidale Gedanken oder andere psychosoziale Belastungen vorliegen; Prüfung der Ernsthaftigkeit, Dringlichkeit; Stabilisierung; Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten, Klärung des weiteren Vorgehens; Bei Anzeichen von Suizidalität verdeutlichen, dass Sorgeberechtigte in-

¹⁰ Klinikum Lippe: Kinder- und Jugendmedizin (Hrsg.): Handlungsleitfaden. Umgang mit suizidalen Krisen. Auf: <https://inklusion-schule-bielefeld.de/userfiles/Unterstuetzungsangebote/Suizidpraevention0917.pdf> [Abruf: 14.05.2021]

¹¹ Vgl. ebd.

				<p>formiert und als Ressource herangezogen werden; auch bei Volljährigkeit in Absprache Bezugsperson oder externe Hilfe hinzuziehen</p> <p>3. Ggf. Gespräch mit Betroffener/-m und Bezugsperson (Aufklärung über psychosoziale Situation, Hinweise zum Umgang und zu Unterstützungsangeboten (Notfallnummern, Kontaktadressen); Absprache über das weitere Vorgehen)</p> <p>4. <u>A) Weiteres Vorgehen an der Schule</u> Information an SL über den Vorfall Information (in Absprache mit Betroffener/-m an weitere Beteiligte Gesprächsangebote im schulischen Kontext Planung des weiteren Vorgehens und der Wiedereingliederung Bei unter 18-Jährigen: Informieren der Erziehungsberechtigten</p> <p><u>B) Weiteres Vorgehen des/der Betroffenen</u> Fachärztliche Abklärung; professionelle Hilfsangebote</p> <p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z.B. Pisak-Theater: „Sie nannten ihn Heini“ (Mobbing), „C wie Ceddy“ (Jgst. 9-Q2) • Lions Quest • Teamtraining • Besinnungstage EF (Kooperation mit der Lippischen Landeskirche)
--	--	--	--	--

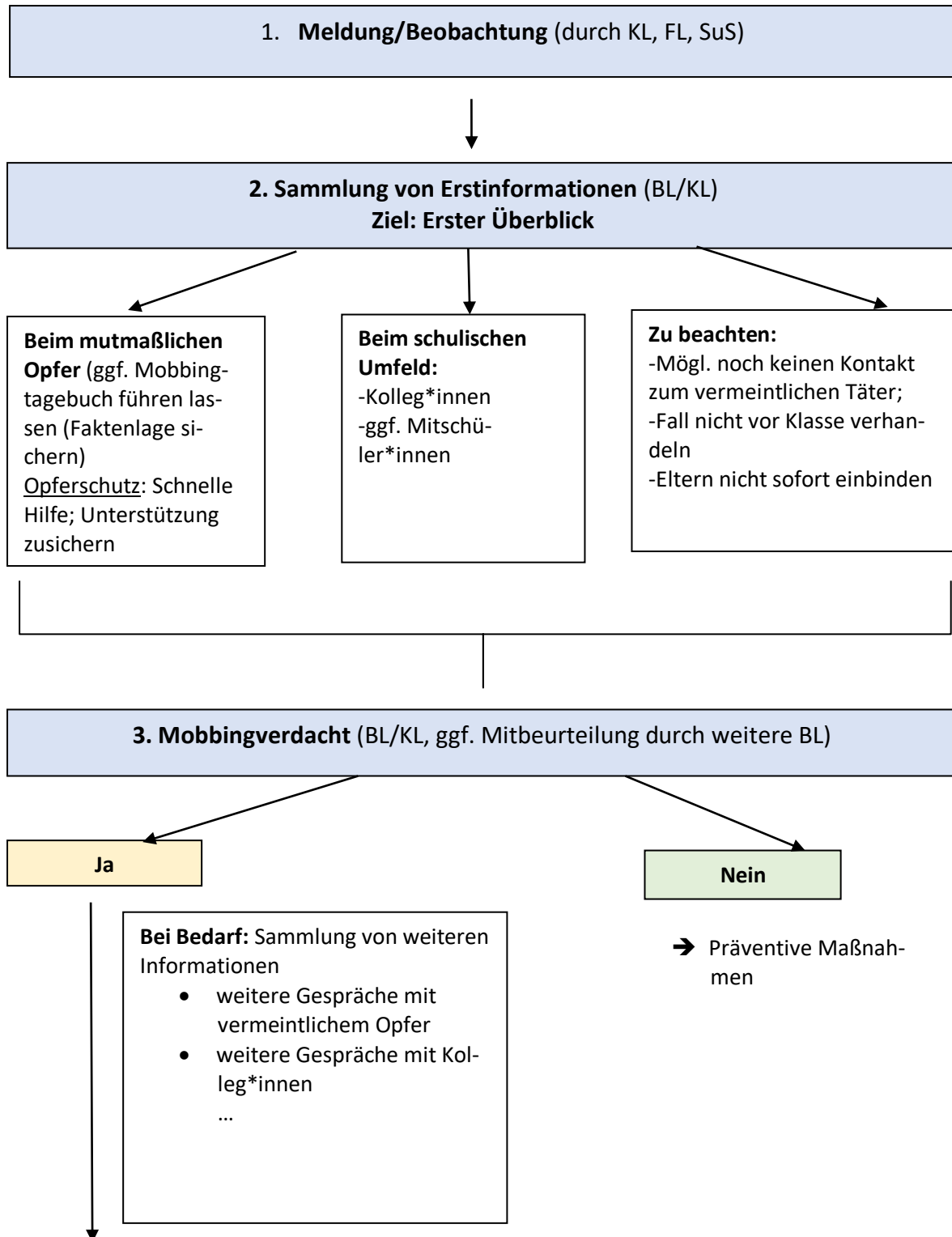
Thema	Beratungssetting	Verantwortliche Personen; innerschulische Aufgaben- wahrnehmung	Kooperationspartner; Nützliche Internetadressen	Verfahrensweisen
Ess- /Zwangsstörungen	<p>Kollegialer Austausch der unterrichtenden Lehrkräfte</p> <p>Face to Face- Gespräch mit Betroffener/-m und Kl oder BL</p> <p>Face-to Face-Gespräch mit Sorgeberechtigten und KL oder BL;</p>	<p>Fachlehrer/innen, Klassenlehrer/-innen: Situationsklärung; vertrauliches Gespräch mit Betroffener/-m</p> <p>Beratungslehrkraft: Hilfe bei Abklärung der Situation; Psychologische Hilfe anregen; Information an Sorgeberechtigte über psychosoziale Situation und das weitere Vorgehen; Vermittlung externer Hilfsangebote</p>	<p>Sorgeberechtigte</p> <p>Nummer gegen Kummer Tel.: 0800/1110333 (kostenfrei) www.nummergegenkummer.de</p> <p>Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe / Regionale Schulpsychologische Beratung Lippe Tel.: 05261/97720 / www.beratung-lippe.de</p> <p>Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes (Büro Oerlinghausen) Tel.: 05202/99366-0</p> <p>Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: https://www.bzga-essstoerungen.de/</p>	<p>Definition „Essstörung“: Das Hauptkriterium der Anorexie ist das Untergewicht, verbunden mit einer Weigerung, ein für Alter und Körpergröße normales Körpergewicht zu halten. Es besteht ein Wunsch, noch weiter abzunehmen. Die bulimische Form ist gekennzeichnet durch Episoden mit Fressanfällen und anschließendem Erbrechen.</p> <p>Intervention</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. A) <u>Bei Verdacht</u> (extremes Untergewicht, auffälliges Rückzugsverhalten, Verstecken des Körpers unter weiter Kleidung, blaue Lippen/Hände, blasse Haut, Konzentrationsprobleme...) → kollegialer Austausch über Beobachtungen 2. Gespräch mit Betroffener/-m durch BL, FL oder KL: Wahrnehmungen direkt ansprechen 3. Kontaktaufnahme mit den Eltern (keine Diagnose, sondern Mitteilung der Wahrnehmung); Vermittlung von Hilfsangeboten 4. Unterstützende psychosoziale Hilfe durch BL <p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z.B. Pisak-Theater Bielefeld: „C- wie Ceddy“: Social Media, Authentizität (Jgst. 8-13)

Thema	Beratungssetting	Verantwortliche Personen; innerschulische Aufgaben- wahrnehmung	Kooperationspartner; Nützliche Internetadressen	Verfahrensweisen
Lernschwierigkeiten	<p>Kollegialer Austausch (z.B. mit unterrichtenden Lehrkräfte; Koordinatoren...)</p> <p>Face to Face- Gespräch mit Betroffener/-m und Kl/FL</p> <p>Face to Face-Gespräch mit Betroffenen/-r und BL</p> <p>Gespräch mit Sorgeberechtigten durch Kl oder BL</p>	<p>Fachlehrer/ -innen, Klassenlehrer/-innen: Prävention und -intervention bei Lernschwierigkeiten</p> <p>Beratungslehrkraft: Bei Bedarf: Kl zieht BL hinzu: Lernberatung des/der Betroffenen; Kooperation mit den Eltern</p> <p>Schüler-helfen-Schüler (Ansprechpartnerin: Katrin Hauschke)</p>	<p>Sorgeberechtigte</p> <p>Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe / Regionale Schulpsychologische Beratung Lippe Tel.: 05261/97720 / www.beratung-lippe.de</p> <p>Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes (Büro Oerlinghausen) Tel.: 05202/99366-0</p>	<p>Definition: Subjektive Leistungsvoraussetzungen zur Bewältigung gestellter Lernanforderungen fehlen bzw. sind ungenügend ausgeprägt sind, so dass der Lernende bestimmte Lerninhalte auch mit großer Anstrengung nur teilweise oder gar nicht bewältigt.¹²</p> <p>Intervention <i>Ablauf Lerncoaching</i>¹³(3- 5 Sitzungen für Prozess)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Situation (Beobachtungen, Leistungsbild); Lernschwierigkeit analysieren • Ziele formulieren • Lösungen entwickeln • Lösungen ausprobieren (ca. 4 Wo erproben) • Nachbesprechen, Überprüfen, verändern • Erneutes Ausprobieren <ul style="list-style-type: none"> • Fachspezifische Hilfsangebote durch Fachlehrkräfte; Klassenlehrer/-innen • <i>Schüler helfen Schüler</i> + ggf. außerschulische Hilfsangebote vermitteln • Kooperation mit den Sorgeberechtigten • Einbindung der BL: Durchführung des Lerncoachings <p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Förderung • Lions Quest/Methodentraining in Jgst. 5.-6.

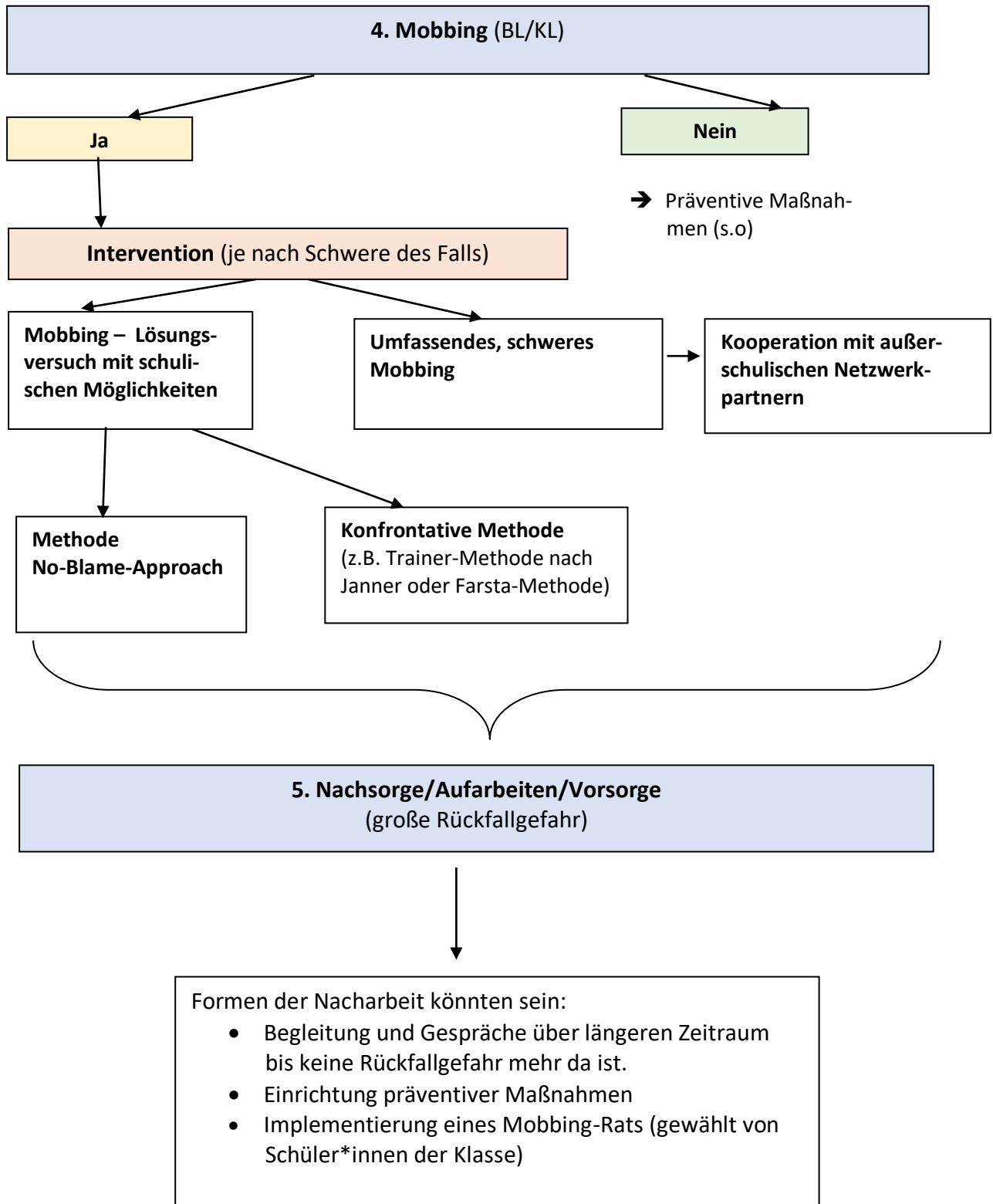
¹² Vgl. Thiel, Oliver Dr.: Lernschwierigkeiten. Auf: www.familienhandbuch.de. Veröffentlicht: 29.01.2003. [Abruf: 14.05.2021].

¹³ Nach Hanna Harderland: <https://www.hanna-hardeland.de/lerncoaching/was-ist-lerncoaching-und-was-bringt-es/> [Abruf: 25.02.2022]

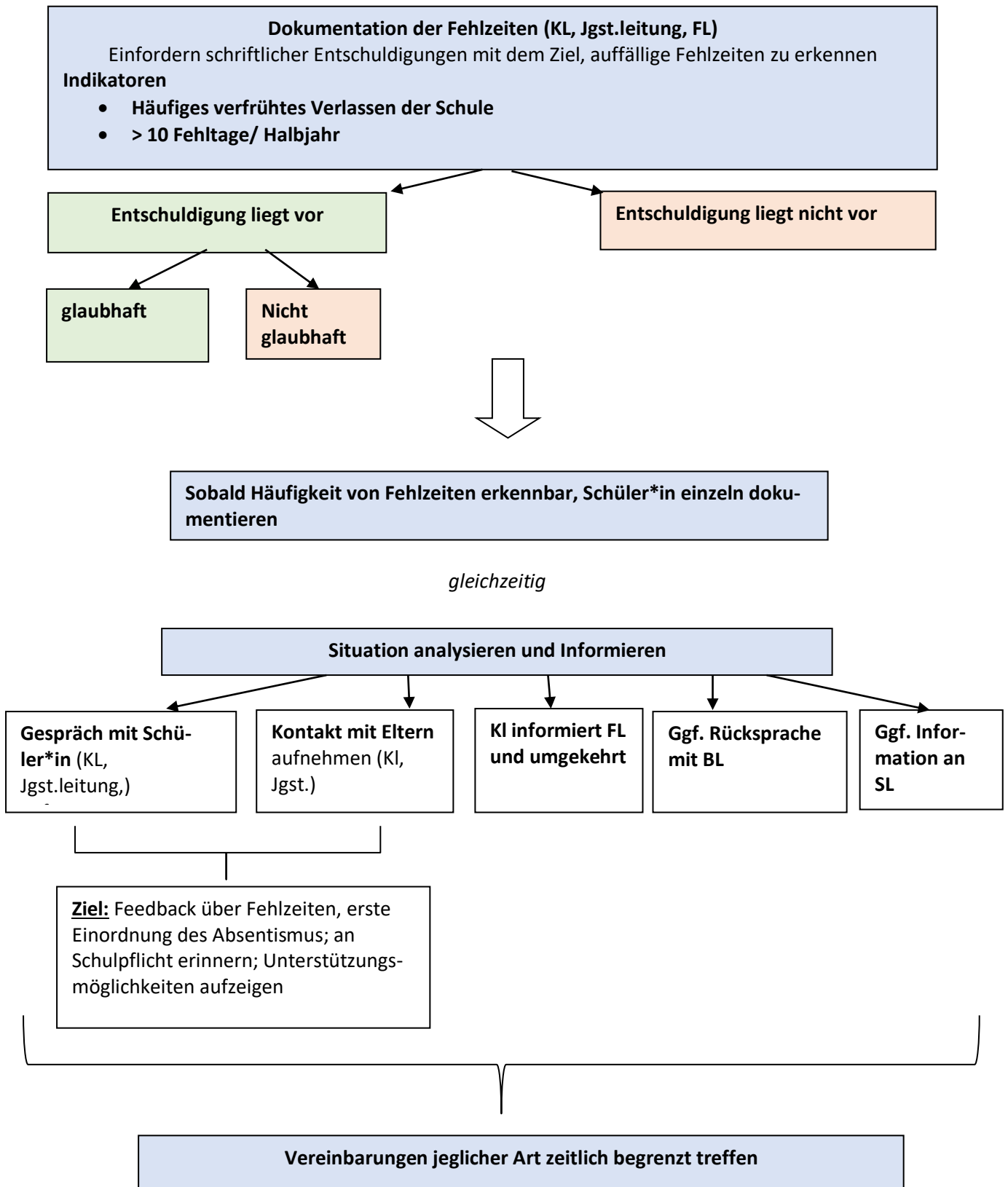
Handlungsleitfaden für die Mobbingintervention¹⁴



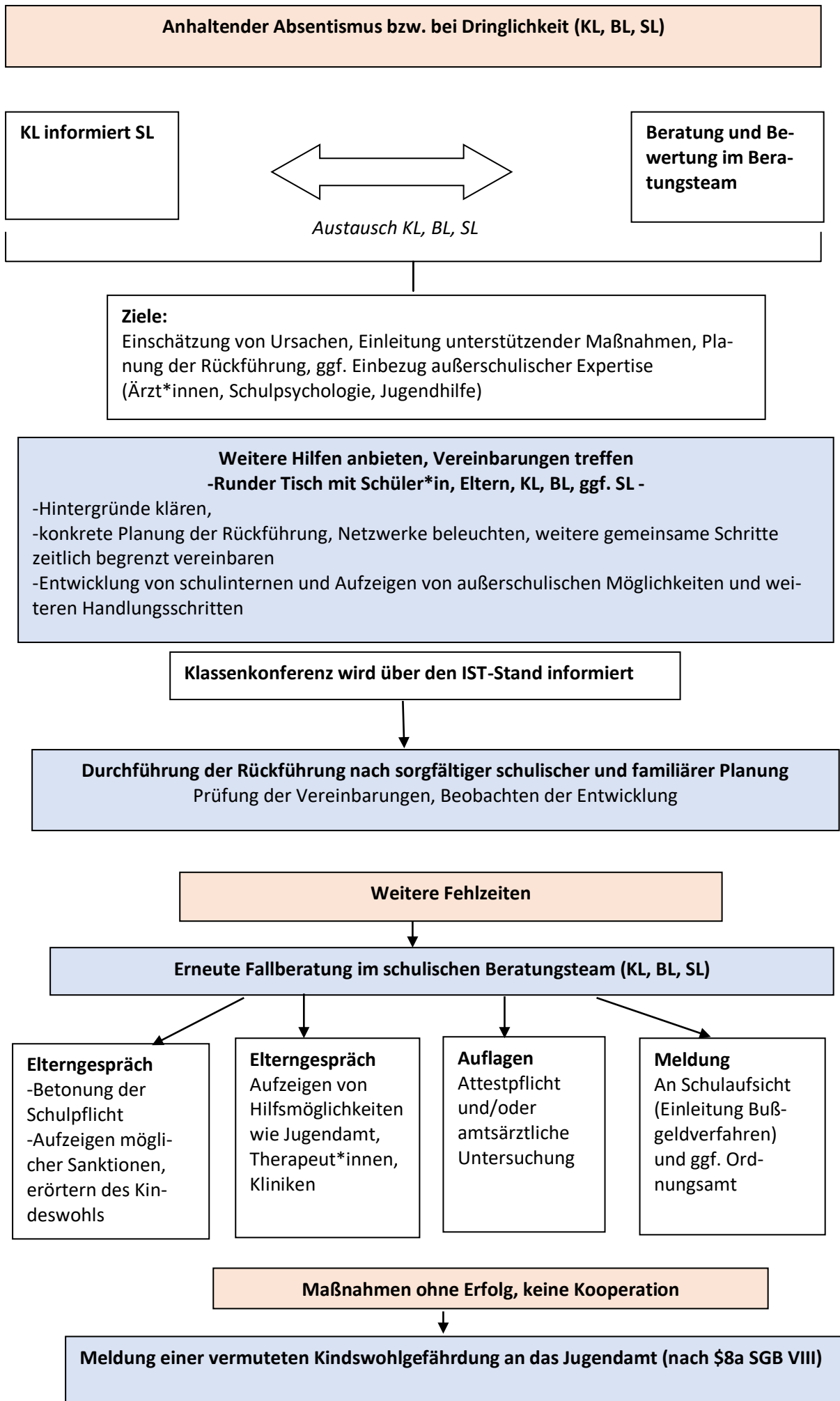
¹⁴ Vgl. Mobbing-Leitfaden des staatlichen Schulamtes Künzelsau:
<https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Leitfaden-Mobbingintervention20151029.pdf>



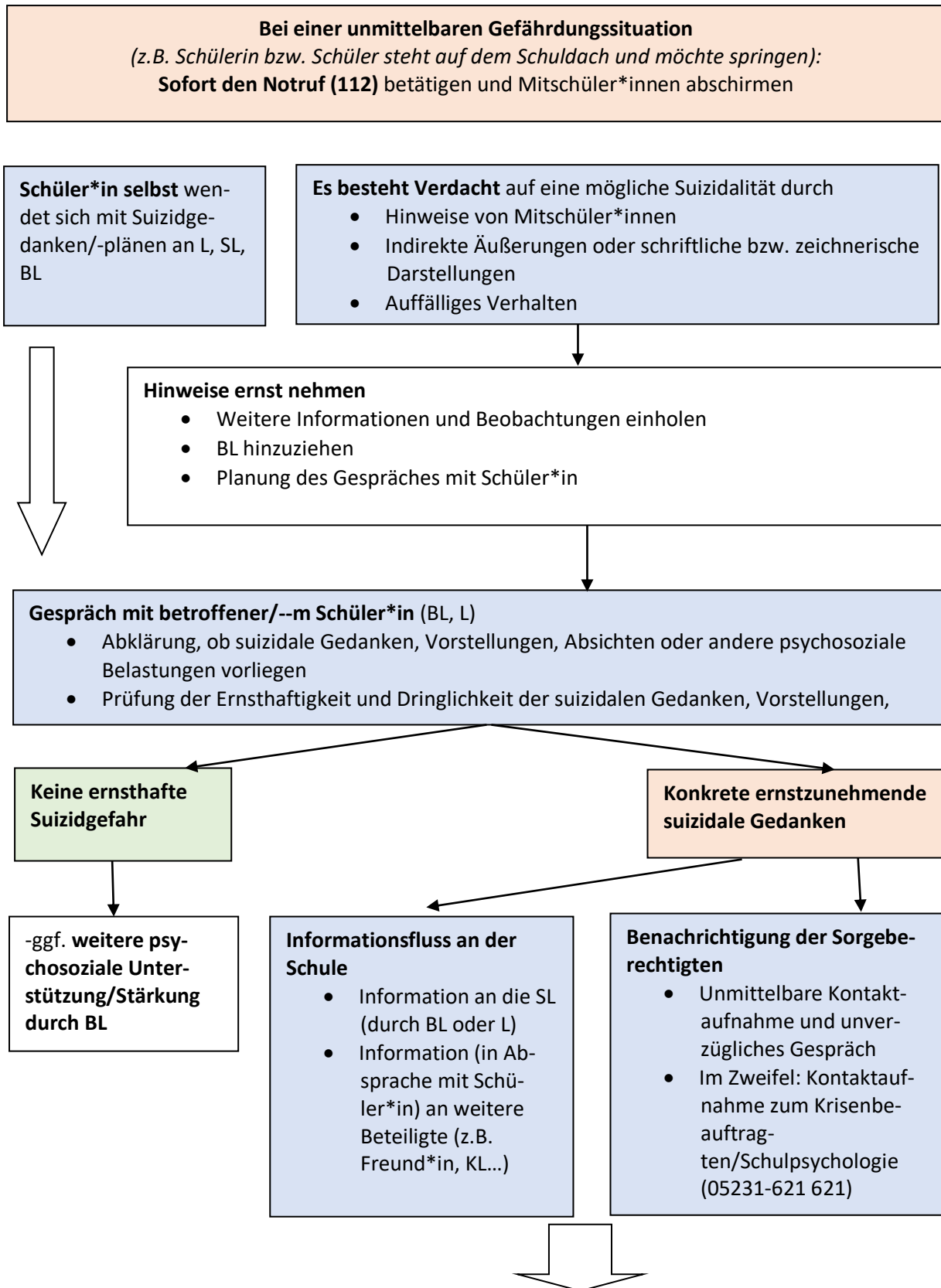
Handlungsleitfaden für Schulabsentismus ¹⁵



¹⁵ https://schulpsychologie-lippe.de/dl/Handlungsleitfaden_Schulabsentismus_02_2019.pdf



Handlungsleitfaden bei suizidalen Krisen¹⁶



¹⁶ Vgl. Klinikum Lippe (Hrsg.): Umgang mit suizidalen Krisen und Suizidprävention an Bielefelder Schulen: <https://inklusion-schule-bielefeld.de/userfiles/Unterstuetzungsangebote/Suizidpraevention0917.pdf> [Abruf 25.05.2022]

Gespräch mit den Sorgeberechtigten und ggf. der Schüler*in (BL, ggf. SL)**Weiteres Vorgehen in der Schule**

- Benennung einer Ansprechperson für die Familie und die Kooperationspartner
- Weitere Gesprächsangebote im schulischen Kontext für die Schüler*in (BL)
- Planung des weiteren Vorgehens und der Wiedereingliederung (KL, BL, SL)
- Berücksichtigung von betroffenen Mitschüler*innen (z.B. Freunde, Eingeweihte)
- Reaktion auf unerwünschte Dynamiken in der Klasse, Schule sowie in den sozialen Netzwerken

Weiteres Vorgehen der Sorgeberechtigten

- Veranlassung fachärztlicher Abklärung: z.B.
 - Facharzt für Kinder- u. Jugendpsychiatrie Klaus Ahlers: <https://www.kjp-ahlers.de/index.php/ihr-weg-zu-uns>)
 - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Klinikums Lippe, Heldmanstraße 45, 32108 Bad Salzuflen, Tel.: 05222/3 68 89-44 01
- Die Abklärung einer latenten Suizidalität sollte zeitnah (in den folgenden Tagen) und die einer akuten Suizidalität sollte unverzüglich (nach Möglichkeit am selben Tag) erfolgen